Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Gödöllő, am 7. Mai 1901. Franz Joseph.

Nr. 45 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. November 1901

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Minister-präsident v. Szell, der k. k. Ministerpräsident v. Koerber, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Baron Fejérváry, der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheimb, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter Böhm v. Bawerk, der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (2.1.[1902]), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun. (3.1.1902). Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Die Frage des Ausbaues der Wehrmacht beziehungsweise der Erhöhung des Rekrutenkontingentes.

KZ. 62 – GMCZ. 434

Protokoll des zu Wien am 29. November 1901 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. a post. Majestät geruhen die Sitzung mit dem Hinweise darauf zu eröffnen, daß der Zeitpunkt gekommen sei, in welchem wegen Feststellung des Rekrutenkontingentes an die Vertretungskörper der beiden Staatsgebiete der Monarchie herangetreten werden müsse. Angesichts dieser Notwendigkeit erscheine es geboten, darüber schlüssig zu werden, ob die bereits seit einer Reihe von Jahren in Aussicht genommene, bisher leider jedoch immer wieder hinausgeschobene Erhöhung des Rekrutenkontingentes von den Parlamenten angesprochen, oder ob neuerdings zu dem traurigen Auskunftsmittel der Verlängerung des jetzigen Rekrutenkontingentes gegriffen werden solle. Se. Majestät haben, bevor über diese Frage Beschluß gefaßt werde, gewünscht, die beteiligten Minister zu versammeln, um denselben genaue Auskünfte über den Stand dieser so wichtigen Frage zu erteilen, da Allerhöchstdieselben nicht gewillt seien, für die aus der weiteren Beibehaltung des gegenwärtigen Rekrutenkontingentes sich ergebenden Folgen allein die Verantwortung zu tragen. Se. Maiestät geruhen hierauf die Notwendigkeit der Erhöhung des Rekrutenkontingentes darzulegen, welche Allerhöchstdieselben durch den Hinweis auf die Nachteile begründen, die sich aus dem den Zweck derselben weit überschreitenden Anwachsen der Ersatzreserve für die Friedenstätigkeit der Truppen ergeben. Die Regimenter seien kaum mehr imstande, die Ausbildung der Rekruten, der präsenten Mannschaften, der zu den Waffenübungen einrückenden Reservisten und der stetig steigenden Zahl von Ersatzreservisten in befriedigender Weise zu besorgen. Dieser unverhältnismäßig großen Zahl von Ersatzreservisten stünden zu geringe Präsenzstände bei den Regimentern gegenüber, welche durch Abgänge noch mehr herabgemindert würden. Noch schlechter stehe es bei den Landwehren und ganz besonders bei der Marine, bei welcher es, infolge des Mangels an Mannschaften, schon so weit gekommen sei, daß jede

Indienststellung von Schiffen für die Marineverwaltung eine gewisse Verlegenheit mit sich bringe, unter welcher der laufende Dienst in Pola zu leiden habe.

Abgesehen davon aber, daß das jetzige Rekrutenkontingent für die bereits bestehenden Truppenkörper nicht mehr ausreiche, sei die Erhöhung desselben im Hinblicke auf die in Aussicht stehende Reorganisation der Artillerie ganz unumgänglich notwendig. Die aus den geschilderten Verhältnissen sich ergebenden Übelstände würden sich bei einer notwendig werdenden Mobilisation in der verhängnisvollsten Weise fühlbar machen, so daß ein Krieg für die Monarchie gleichbedeutend mit einer Katastrophe sein würde. Eine Folge der absolut ungenügenden Entwicklung der Wehrmacht sei, daß die äußere Politik nicht mit der den Interessen und der Großmachtstellung der Monarchie entsprechenden Energie, sondern mit übergroßer Vorsicht geführt werden müsse. Dies gelte ganz besonders bezüglich der Lage auf dem Balkan, wo sich die Leitung der äußeren Politik der Monarchie die größte Zurückhaltung auferlegen müsse. Die Aufmerksamkeit der Konferenzteilnehmer auf diese Umstände zu lenken, habe Se. Majestät für unerläßlich angesehen. Se. Majestät geruhen sodann an die Konferenzteilnehmer die Aufforderung zu richten, sich in einer von Allerhöchstdenselben bestimmten Reihenfolge zum Gegenstande der Beratung zu äußern.

Dieser Ah. Aufforderung nachkommend, bittet zunächst der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. v. Beck seine Ansichten in nachfolgender Weise darlegen zu dürfen. Die Gründe, welche denselben veranlaßt haben, schon fast vor einem Jahrzehnte nach vielfältiger Rücksprache mit dem verewigten Feldmarschall Erzherzog Albrecht¹ die ersten Anträge für die Erhöhung des Rekrutenkontingentes und für den Ausbau der Wehrmacht zu stellen und seither diese Anträge bei jeder sich ergebenden Gelegenheit zu wiederholen beziehungsweise auf deren unbedingte Notwendigkeit im Interesse der Großmachtstellung der Monarchie hinzuweisen, liegen in der militärpolitischen Lage der Monarchie und in jener der übrigen Großmächte Europas.² Die seit Jahrzehnten bestehende und nunmehr festgewurzelten Bundesverhältnisse seien auf die gegenseitige Ausbalancierung der militärischen Machtmittel basiert, und nur zu häufig habe man Gelegenheit gehabt wahrzumehmen, wie jeder militärische Fortschritt auf der einen Seite die erhöhten Maßnahmen auf der anderen Seite zur Folge hatte.

Während in diesem Wettkampfe Frankreich durch die jährliche Aushebung von 255 000 Rekruten mit seinem Menschenmaterial an der Grenze militärischer Leistungsfähigkeit angelangt, Deutschland mit der jährlichen Rekrutenzahl von 282 000 Mann diesem Maximum der Leistungsfähigkeit sehr nahe gerückt sei, und Rußland, über ein enormes Menschenmaterial verfügend, jährlich 327 000 Rekruten einstelle und zur Erhöhung seiner Machtmittel kein Geldopfer gescheut habe, sei die Monarchie durch das starre System der für ein Dezennium festgesetzten Rekrutenquote gezwungen

Erzherzog Albrecht Friedrich Rudolf (1817 –1895).

Der gemeinsame Ministerrat beriet bereits 1893 die Erhöhung des Rekrutenkontingents: GMR v. 28. 3. 1893, GMCZ. 379, HHStA., PA. XL, Karton 296. Vgl. ferner die Abschrift einer Note des gemeinsamen Kriegsministers v. 11. 1. 1893, ebd., PA. I, Karton 656,XI-19/CdM. Beratung im Kriegsministerium zur Vorbereitung dieses Ministerrates: KA., KM., Präs. 261/8/1901.

gewesen, die Zahl sowie den Umfang ihrer Formationen unverändert beizubehalten, und habe nur Verbesserungen qualitativer Natur in jenem engbegrenzten Umfange durchführen können, als es die volle Inanspruchnahme des Rekrutenkontingentes und die durch das Wehrgesetz gewährte minimale militärische Ausbildung der Ersatzreserve möglich erscheinen ließen.³ Eine natürliche Konsequenz hievon war, daß das noch anfangs der 90er Jahre bestandene militärische Machtverhältnis gegenüber den übrigen Großmächten Europas sich wesentlich zuungunsten Österreich-Ungarns geändert habe, während dessen militärpolitische Lage im allgemeinen dieselbe geblieben sei. Und gerade in letzterer Beziehung möchte Redner noch auf die sich langsam aber stetig unsicherer gestaltenden Verhältnisse auf dem Balkan hinweisen, aus welcher plötzlich Komplikationen entstehen können, die eine Ausbildung militärischer Kräfte seitens der Monarchie erfordern. Die Rückwirkung einer solchen Aktion auf das Verhältnis Österreich-Ungarns zu Rußland dürfte auf diplomatischem Wege kaum auszugleichen sein, zumindest dürfte hierbei trotz des besten Willens der in Betracht kommenden Regierungen nicht unter allen Verhältnissen auf sie gerechnet werden können.

Ob die Monarchie in einer solchen oder ähnlichen Lage durch die Macht der Verhältnisse nicht gezwungen sein wird, sich die Freiheit des Handels in einer Weise zu wahren, welche in den Bündnisverträgen nicht vorgesehen ist, möchte Redner aus dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit nicht ausschließen. Mag man die politische Lage der Monarchie wie immer ansehen, so wird man die Tatsache nicht leugnen können, daß die Bewertung der eigenen Stärke für die internationale Stellung der Monarchie und die Führung der äußeren Politik von ausschlaggebender Bedeutung ist, und daß die militärische Erstarkung der übrigen Großmächte geeignet erscheint, der Monarchie bei der Lösung politischer Fragen nicht jene Stellung einzuräumen, welche ihr zukommt, wodurch innerhalb derselben ein Mangel an Vertrauen in die eigene Kraft nur allzu leicht wachgerufen werden könne. Solle also die Monarchie auf ihre bisherige Stellung als Großmacht in der Zukunft nicht verzichten, so dürfe die Fortentwicklung ihrer militärischen Machtmittel hinter jener der übrigen Großmächte nicht allzusehr zurückbleiben, auch müsse das taugliche Menschenmaterial im zulässigen Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Monarchie zum Militärdienste intensiver herangezogen, daher in der Ausgestaltung der Wehrmacht fortgeschritten werden. Mit den vorstehenden Ausführungen habe Redner einerseits auf den Stillstand hinweisen wollen, der in der Entwicklung der Wehrmacht Österreich-Ungarns eintreten mußte, und andererseits die dringende Notwendigkeit einer baldigen Abhilfe darlegen.

Die vom Kriegsministerium ausgegebenen Hefte enthalten die Vorschläge für die Erhöhung des Rekrutenkontingentes und für den Ausbau der Wehrmacht samt den notwendigen Begründungen, und Redner könne dieselben als bekannt voraussetzen.⁴ In

Das Wehrgesetz - im Sinne des Ausgleiches vom Jahre 1867 -, das die j\u00e4hrliche H\u00f6he der Rekrutenzahl f\u00fcr zehn Jahre feststellte. In dem von uns untersuchten Zeitraum galt das Wehrgesetz v. 11. 4. 1889, RGBL. Nr. 41/1889 bzw.11.4.1889, GA. VI/1889. \u00a314 lautet: Die H\u00f6he der vorstehend festgesetzten Rekrutenkontingente hat f\u00fcr zehn Jahre zu gelten.

Krieghammer an die beiden Landesverteidigungsminister v. 15. 11. 1901, KA., KM., Präs. 26–1/7/1901. Hier geht es um den 1889 gestellten Antrag des Kriegsministers für die Heeresvermehrung. Vgl. GMRProt. v. 29. 6. 1899, GMCZ. 415, Anm. 1.

diesen Vorschlägen fand die finanzielle Lage der Monarchie weitestgehende Berücksichtigung, der noch im Jahre 1895 als notwendig erkannte und heute noch ebenso notwendige Umfang für den Ausbau des Heeres sei in Anbetracht der seither hinzugetretenen Unabweislichkeit für die Neubewaffnung der Feldartillerie reduziert worden und bleibe späteren, außerhalb des nächsten Dezenniums liegenden Zeiten vorbehalten.

Nur in einem Punkte – in der Heranziehung des für den Kriegsdienst tauglichen Menschenmateriales – habe man unter ein gewisses Minimum nicht herabgehen können, denn niemand vermöge die schwere Last der Verantwortung auf sich zu laden, in Zeiten, in denen um die Existenz der Monarchie werde gerungen werden, infolge Mangels an Friedenskadern kriegsbrauchbare, aber militärisch nicht ausgebildete Mannschaften zu Hause lassen zu müssen, was heute schon bei mehreren Infanterieregimentern der Fall sei, deren Grundbuchstände 8, 10, ja bis zu 12 000 Mann erreicht hätten. Solche Versäumnisse im Frieden und übel angebrachte Sparsamkeit würde die Geschichte dereinst herb verurteilen, sie würden aber auch den Völkern in ihrer Existenz teurer zu stehen kommen als jene Anforderungen, welche dermalen nur sukzessive gestellt werden.

Weder Kleinmut noch ein Zweifel in die eigene Kraft hätten Redner diese Erwägungen in den Mund gelegt, er habe seit Jahrzehnten durch die Ah. Gnade Sr. Majestät die Gelegenheit gehabt, an der Erweiterung und Vervollkommnung der militärischen Kraft der Monarchie tätig mitzuarbeiten und sei mit allen Fasern des vaterländischen militärischen Organismus zu sehr verwachsen, als daß er die Vorzüge der bewaffneten Macht der Monarchie nicht würdigen und den felsenfesten Glauben nicht hegen könnte, daß sie in der Stunde der Entscheidung die Feuerprobe ruhmvoll bestehen und das Vertrauen rechtfertigen wird, welches Se. Majestät der Kaiser und König und die Monarchie in sie gesetzt haben. Redner sei aber auch in der Lage gewesen, seit Jahrzehnten die Entwicklung der militärischen Organisation fremder Staaten zu beobachten, und seine Stellung bürdet ihm die ernste Pflicht auf, aus dem daraus resultierenden Kräfteverhältnisse Schlußfolgerungen auf die Notwendigkeit der Hebung der eigenen Kraft zu ziehen. Redner könne die Versicherung geben, daß ihn bei diesen ernsten Erwägungen keine einseitigen, etwa einen übertriebenen Militarismus anstrebenden Gesichtspunkte geleitet haben. Die Erfüllung der gestellten Forderungen sei auf eine lange Reihe von Jahren ausgedehnt, ihre Höhe liege gewiß im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Monarchie. Redner glaube auch noch hinzufügen zu können, daß dieselbe für die Öffentlichkeit keine Überraschung zu bieten vermöge, was sowohl aus der Presse als auch aus seinem Verkehr mit Persönlichkeiten in den verschiedensten Teilen der Monarchie hervorgehe.

Wenn Redner also den anwesenden Ministern den Ernst der militärpolitischen Situation der Monarchie in so vorurteilsfreier Weise vor Augen geführt habe, so knüpfe er daran die Bitte, dieselben mögen in weiser Abwägung der innerpolitischen sowie finanziellen Lage was immer beschließen, nur einen Beschluß möchten sie nicht fassen, daß das Heer, die Kriegsmarine und die Landwehren mit ihren bisherigen Rekrutenkontingenten auch weiterhin das Auslangen finden müssen, denn damit würde die Möglichkeit jeder Fortentwicklung abgeschnitten, und der seit Jahren dauernde Stillstand müßte sich zu einem Rückschritte gestalten, wozu nach Ansicht des Redners von allen Herren niemand die Hand bieten möchte.

Es erbittet sich hierauf der k.u.k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski das Wort, um auszuführen, daß er den so klaren und zutreffenden Darlegungen, mit welchen Se. Majestät die aus dem gegenwärtigen ungenügenden Stande der Wehrmacht der Monarchie resultierenden Gefahren beleuchtet habe, eigentlich kaum noch etwas hinzuzufügen wüßte. Wenn er sich gleichwohl zum Worte gemeldet habe, so geschehe dies, weil er sich für verpflichtet halte, auf einen bisher nicht zur Sprache gebrachten Punkt hinzuweisen, welcher die größte Beachtung verdiene. Es sei dies die Rückwirkung, welche ein weiteres Zurückbleiben der Entwicklung der Wehrkraft der Monarchie auf deren Bundesverhältnisse möglicherweise haben könnte. In dieser Beziehung könne man sich leider nicht verhehlen, daß diese Rückwirkung eine äußerst nachteilige zu werden drohe. Denn nur dann, wenn die Monarchie stark und wohlgerüstet dastehe, werde sie für ihre Bundesgenossen von Wert sein. Im entgegengesetzten Falle sei die Gefahr keineswegs ausgeschlossen, daß die mit der Monarchie im Dreibunde vereinigten Mächte vielleicht einer anderen Kombination zuneigen würden, aus welcher sie sich größere Vorteile versprechen. Deshalb sei den Gerüchten, wonach Deutschland eine Annäherung an Frankreich suche, keineswegs iede innere Wahrscheinlichkeit abzusprechen, und seien dieselben durchaus nicht ganz leicht zu nehmen, da man bei der großen Animosität, welche in letzterem Lande gegen England herrsche, keineswegs wissen könne, ob dieses Gefühl nicht einmal über den Revanchegedanken die Oberhand gewinnen und infolgedessen eine Gruppierung eintreten könnte, welche die Hilfe der Monarchie für Deutschland überflüssig erscheinen ließe.5

Was das Verhältnis zu Rußland betrifft, wolle Redner keineswegs in Abrede stellen, daß die Monarchie mit dieser Macht eine gewisse Fühlung unterhalte, aber auch diese werde erleichtert werden, wenn Österreich-Ungarn militärisch mächtig sei und dies Rußland zum Bewußtsein gebracht werde.

Nachdem Se. k. u. k. a post. Majestät, anknüpfend an diese Ausführungen, zu bemerken geruht haben, daß die Monarchie selbst beim Fortbestande der gegenwärtigen Bündnisverhältnisse in Balkanfragen nicht auf ihre Bundesgenossen zählen könne, möchte sich der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gotuch owskidahin äußern, daßer von der Aufrechterhaltung des Dreibundes nur dann überzeugt sein könne, wenn die Armeeverhältnisse der Monarchie die so nötige Ausgestaltung erfahren. Die beiden Regierungen müßten sich daher von dem Bewußtsein durchdringen, daß der Ausbau der Wehrmacht das erste und unerläßlichste Bedürfnis der Monarchie sei, vor welchem andere Anforderungen unbedingt zurückzutreten hätten. Wenn man sich dies während der letzten fünf bis sechs Jahre stets gegenwärtig gehalten hätte, wäre man mit manchen minder nützlichen Ausgaben weniger freigebig gewesen und hätte die hiefür in überflüssiger Weise aufgewendeten Summen jetzt für Heereszwecke zur Verfügung. Redner betont noch, wie wünschenswert es sei, daß die Bevölkerung davon unterrichtet werde, daß seitens der beteiligten

Zur Lockerung des Dreibundes, insbesondere zu den innenpolitischen und diplomatischen Gr
ünden der Verschlechterung des österreichisch-deutschen Verh
ältnisses vgl. BRIDGE, From Sadowa to Sarajevo 249–255.

Faktoren auf eine Reorganisation des Heeres hingearbeitet werde. Die Verantwortung in dieser Beziehung müsse nicht nur von den Regierungen, sondern auch von den Parlamenten getragen werden, jedenfalls aber müsse verhindert werden, daß die Ausgestaltung des Heeres abermals auf unabsehbare Zeit verschoben werde.

Der k.u.k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer glaubt sich angesichts der Ausführungen der Vorredner darauf beschränken zu dürfen, die unbedingte Notwendigkeit der ehebaldigen Erhöhung des Rekrutenkontingentes im Hinblicke auf die geplante Reorganisation der Artillerie nachdrücklichst zu betonen. Jedenfalls müsse Redner darauf bestehen, daß ihm die nötige Zahl von Rekruten zur Verfügung gestellt werde, damit die unerläßliche Aufstellung der Haubitzen- und Gebirgsbatteriedivisionen ehestens erfolgen könne. Redner gestattet sich auszuführen, daß alle Staaten diese Waffe für den Feldkrieg bereits eingeführt haben, weil sie für die jetzige Kampfweise, in welcher Deckungen aller Art angewendet werden müssen, unentbehrlich ist. Dieses Axiom ist die Überzeugung aller Armeen, und ihr diese Waffe vorenthalten, heißt geradezu, ihr das Vertrauen in die eigene Schlagfertigkeit nehmen. a Um die Ausrüstung des Heeres mit den erwähnten Batteriedivisionen zur Durchführung bringen zu können, benötige Redner eine Steigerung der fortlaufenden Ausgaben seines Budgets um 6 207 800 Kr. und ein einmaliges Erfordernis von 38 Millionen Kronen. Da überdies die Durchführung dieser Maßnahmen so dringend sei, daß kein Kriegsminister die Verantwortung für deren Hinausschiebung auch nur für Monate zu tragen vermöge, so bedürfe Redner auch schon für 1902 eine Quote dieser fortlaufenden Ausgaben, welche sich mit 1 551 950 Kr. beziffere. Auch werde Redner sich anläßlich der Inanspruchnahme des erwähnten einmaligen Erfordernisses bemü-Bigt sehen, überhaupt die gesamte, für die Artilleriereorganisation sowie für die Beschaffung des neuen Artilleriematerials erforderliche einmalige Summe (178 Millionen Kronen) in Anforderung zu bringen. Dies halte Redner für seine Pflicht gegenüber Sr. Majestät, welche er, den Parlamenten die Verantwortung für die eventuelle Ablehnung dieser Forderungen überlassend, unbedingt erfüllen müsse.

Der k.k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheim b möchte sich erlauben, seiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß, nachdem die Notwendigkeit der Ausgestaltung des Heeres von Sr. Majestät und auch vom Standpunkte des Ministers des Äußern wie der Heeresleitung in klarer und eingehender Weise dargelegt worden sei, den Landesverteidigungsministern vom militärischen Standpunkte nur mehr wenig zu sagen erübrige. Da dieselben jedoch zugleich auch Mitglieder der Regierungen seien, erbittet Redner sich die Erlaubnis, seine Ausführungen erst nach den beiden Ministerpräsidenten vorbringen zu dürfen.

Se. k.u.k. apost. Majestät geruhen hierauf dem kgl. ung. Landes verteid igungsminister FZM. Freiherrn v. Fejérváry das Wort zu erteilen, welcher erklärt, sich nur gänzlich dem anschließen zu können, was von Sr. Majestät sowie vom k. u. k. gemeinsamen Minister des Äußern zur Begründung der Notwendig-

 ^{**} Korrektur Krieghammers aus auf die eminente Wirkung der Haubitzen hinzuweisen und zu bemerken, daß von der Einführung dieser die Überlegenheit sichernden Waffe geradezu das Vertrauen der Armee in ihre Schlagfertigkeit abhänge.

keit des Ausbaues der Wehrmacht vorgebracht worden sei, indem niemand leugnen werde, daß Verhältnisse eintreten könnten, welche die weitere Hinausschiebung dieser Ausgestaltung äußerst bedenklich erscheinen lassen würden. Es frage sich eben nur, ob die Möglichkeit, die Mittel für die von der Kriegsverwaltung geplanten Maßnahmen aufzubringen, vorhanden sei oder nicht. Hierüber Klarheit zu schaffen und sich zu äußern, obliege den beiden Regierungen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll gestattet sich seiner Ansicht dahin Ausdruck zu geben, daß vom militärischen Standpunkte die Frage der Ausgestaltung der Wehrmacht aufgrund der Erhöhung des Rekrutenkontingentes durch die Stellungnahme Sr. Majestät entschieden sei, und ebenso seien die einschlägigen Ausführungen des Ministers des Äußern sowie des Generalstabschefs so klar und überzeugend, daß man sich denselben nicht verschließen und daß kein Zweifel darüber bestehen könne, daß der Ausbau in Angriff genommen zu werden habe, sobald die vorhandenen Mittel es gestatten.⁶ Redner glaubt, in diesem Zusammenhange darauf hinweisen zu dürfen, daß er bereits in die letzte Thronrede einen auf die Feststellung des Rekrutenkontingentes im Rahmen des Wehrsystems bezüglichen Passus aufgenommen habe.⁷ Es handle sich nur darum, ob an die von der Kriegsverwaltung geplante Ausgestaltung der Wehrkraft bereits im Jahre 1902 geschritten werden solle, und in dieser Beziehung möchte Redner die dringende Bitte vorbringen dürfen, daß dermalen im Hinblicke auf die so ungünstige finanzielle Lage von den Parlamenten lediglich die Verlängerung des jetzigen Rekrutenkontingentes für ein Jahr angesprochen werde. Die Festsetzung des erhöhten Rekrutenkontingentes solle gewiß nicht für lange, sondern nur für die Zeit der größten wirtschaftlichen Depression und bis sich die Steuerkraft des Landes wieder gehoben haben werde, hinausgeschoben werden. bEs handelt sich nach zehn Jahren um eine Mehrbelastung jährlicher ständiger 64 Millionen Kronen für das ungarische Budget. Die wirtschaftliche und finanzielle Misere, die heute besteht, läßt eine so große Mehrbelastung nicht zu. Es bedürfe nur wieder eines guten Jahres. damit die Bevölkerung Zuversicht schöpfen könne. Dann werde sich die Sache auch nicht allzu schwer durchführen lassen, während dieselbe, in einem ungünstigen Momente aufs Tapet gebracht, leicht dauernd kompromittiert werden könnte. Sehr viel hänge eben von der Wahl des geeigneten Zeitpunktes für die Einleitung der Aktion ab. Übrigens liege in der Anforderung der Verlängerung des jetzigen Rekrutenkontingentes für ein Jahr implizite die Anerkennung, daß es sich da nur um einen provisorischen Zustand handle. Wenn die Vorlage betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer

b-b Einfügung Szélls.

Es trifft selbstverständlich nicht zu, daß nach der Stellungnahme des Kaisers und der gemeinsamen Minister in diesem Sinne die Frage der Erhöhung des Rekrutenkontingents bereits entschieden gewesen wäre. Das Recht, die Erhöhung des Rekrutenkontingents zu billigen, stand den beiden Parlamenten zu, wie dies auch aus den weiteren Ministerberatungen hervorgeht. Siehe ferner Protokoll der Konferenz am 21. 9. 1901 betreffend die Einbringung des Gesetzentwurfes über das neue Rekrutenkontingent, KA., KM., Präs. 26-1/8/1901.

Die Tironrede v. 28. 10. 1901, Az 1901. ÉVI OKTÓBER HÓ 24-ÉRE HIRDETETT ORSZÁGGYŰLÉS KÉPVI-SELŐHÁZÁNAK IROMÁNYAI, Bd. 1 1–4.

des jetzigen Rekrutenkontingentes im Parlamente zur Diskussion stehen werde, werde sich die Gelegenheit bieten, auf die Notwendigkeit der seinerzeitigen Erhöhung desselben hinzuweisen und dieselbe in plausibler Weise durch die Darlegung der aus dem unverhältnismäßigen Anwachsen der Ersatzreserve für die Wehrmacht der Monarchie sich ergebenden schweren Nachteile zu motivieren.

Der k. k. Ministerpäsident v. Koerber erlaubtsich, seinen Ausführungen die Bemerkung voranzuschicken, daß er wohl nicht erst besonders zu betonen brauche, daß die k. k. Regierung jene Argumente vollauf würdige, welche zugunsten des Ausbaues der Wehrmacht vorgebracht worden seien, wie dieselbe denn überhaupt von der Notwendigkeit der Durchführung der hierauf abzielenden Maßnahmen aufrichtig überzeugt sei. Diese Überzeugung überhebe Redner jedoch nicht der Notwendigkeit, mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen und daher die Frage der Durchführbarkeit der ganzen Angelegenheit sowohl vom innerpolitischen als auch vom finanziellen Standpunkte zu prüfen. In ersterer Beziehung könne Redner nur lebhaft bedauern, daß die Frage betreffend die Ausgestaltung der Wehrmacht nicht zu einer Zeit in Angriff genommen worden sei, als die innerpolitischen Verhältnisse noch günstiger lagen. Die innerpolitische Situation sei in den letzten Jahren immer schlechter geworden, so daß Redner befürchten müsse, im Parlamente mit einer die Erhöhung des Rekrutenkontingentes bezweckenden Vorlage auf Widerstand zu stoßen. Hieran würde der gute Wille, von dem die Regierung beseelt sei, nichts zu ändern vermögen. Bei dem geringen Verantwortlichkeitsgefühle der gegenwärtigen Volksvertretung würde dieselbe die Verantwortung für die Ablehnung einer solchen Vorlage ohne viele Bedenken auf sich nehmen. Was die finanzielle Seite der Frage betreffe, so könne leider nicht in Abrede gestellt werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit ungünstig seien. Nichtsdestoweniger habe der k. k. Finanzminister die Grenze bezeichnet, bis zu welcher den Plänen der Kriegsverwaltung bereits in der nächsten Zeit Rechnung getragen werden könnte.8 Redner möchte übrigens auch darauf aufmerksam machen, daß es schwer sein würde, ein erhöhtes Rekrutenkontingent anzufordern, ohne dem Parlamente zugleich auch Mitteilungen über die intendierte Ausgestaltung des Heeres und die daraus erwachsenden Kosten zu machen. Im Hinblicke auf die innerpolitische und finanzielle Lage glaube Redner, sich dahin aussprechen zu sollen, daß von den Parlamenten lediglich die Verlängerung des jetzigen Rekrutenkontingentes auf ein Jahr anzufordern wäre, wobei Redner es jedoch als wünschenswert erachtet. daß von berufener Seite auf die Notwendigkeit dieser erhöhten Anforderung hingewiesen werde, damit die Öffentlichkeit nach und nach auf eine solche Maßnahme vorbereitet werde. Redner schließt mit der Erklärung, daß er angesichts der jetzt nicht vorauszubestimmenden Entwicklung der innerpolitischen Situation sich nicht in der Lage sehe, mit einem konkreten Vorschlage hervorzutreten.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács gestattet sich, den Ausführungen der beiden Ministerpräsidenten zuzustimmen und daran zu erinnern, daß er in der letzten, demselben Beratungsgegenstande gewidmeten gemeinsamen Ministerkon-

B Der k. k. Finanzminister an Krieghammer v. 28. 3. 1901, KA., KM., Präs. 37-2/3/1901.

ferenz erklärt habe,9 daß er sowie seine Ministerkollegen angesichts der unvollkommenen Entwicklung der Wehrmacht von demselben Gefühle der Verantwortlichkeit durchdrungen seien, wie die zunächst beteiligten militärischen Minister. Redner halte die Heeresausgaben nicht für so unproduktiv, wie sie allgemein angesehen werden, und wenn er in der Frage der Ausgestaltung des Heeres bisher einen dilatorischen Standpunkt einzunehmen genötigt gewesen sei, so sei für ihn die Besorgnis maßgebend gewesen, daß die Finanzen des Staates eine solche Belastung kaum zu tragen imstande sein werden, wie sie sich notwendigerweise aus der Durchführung der von der Heeresverwaltung geplanten Maßnahmen ergeben würden, und wodurch das ungarische Budget in zehn Jahren mit einer Summe von 64 Millionen Kronen ständig belastet werden würde. Die Mehrbelastung würde sogar schon nach sechs Jahren eintreten, da die für die Ausgestaltung der Landwehr ins Auge gefaßten Maßnahmen programmgemäß bereits in sechs Jahren durchgeführt sein würden. Redner könne nicht umhin, vor einer zu großen Belastung der Staatsfinanzen zu warnen, da ein finanzieller Zusammenbruch herbeigeführt werden könnte, dessen Folgen nicht weniger verheerend sein würden, als die eines unglücklichen Krieges. Redner sei sich im Momente noch nicht klar darüber, aus welchen neuen Einnahmsquellen die zur Durchführung des Programmes der Kriegsverwaltung erforderlichen großen Summen beschafft werden könnten. da an die Einführung neuer Steuern im Hinblicke auf die ungünstige wirtschaftliche Lage nicht zu denken sei. Es werde daher zu diesem Zwecke wahrscheinlich zur Einführung von Staatsmonopolen geschritten werden müssen, und sei Redner im Begriffe, diese Frage mit dem k. k. Finanzminister zu studieren. Abgesehen davon würde aber auch die Beschaffung jener Summen große Schwierigkeiten bereiten, welche als einmaliges Erfordernis in Anspruch genommen werden sollen. Die Lage des internationalen Geldmarktes würde die Aufnahme einer Anleihe im Auslande aus verschiedenen Gründen nicht tunlich erscheinen lassen, weshalb man genötigt sein würde, an den inländischen Markt zu appellieren. Redner zweifelt nicht, daß es möglich sein werde, in Österreich eine Anzahl von Millionen unter drückenden Bedingungen aufzunehmen, für Ungarn werde die Sache jedoch dadurch erschwert, daß die ungarischen Staatspapiere in Österreich disparitätisch behandelt würden. Da das Programm für die Ausgestaltung des Heeres auf zehn Jahre berechnet sei, wäre allerdings die Möglichkeit geboten, in einem späteren Zeitpunkte an den ausländischen Markt heranzutreten, auf welchem jedoch nur eine Goldanleihe negoziiert werden könne, was wieder die Durchführung der Valutaregulierung zur Voraussetzung haben müßte. Bei dieser Sachlage werde die Durchführung der Heeresorganisation jedenfalls bis zu dem Augenblicke verschoben werden müssen, wo eine Besserung der ökonomischen Situation eingetreten und damit die Aussicht auf die Erschließung neuer Einnahmsquellen gegeben sein werde.

Der k.k. Finanzminister Ritter Böhm v. Bawerk möchte seiner Ansicht dahin Ausdruck geben, daß auch für ihn nicht weniger als für sämtliche Vorredner die Notwendigkeit der von der Kriegsverwaltung geplanten Heeresausge-

Im GMR. v. 29. 6. 1899, GMCZ. 415, spricht Lukács von den finanziellen Hindernissen des Ausbaus der Wehrmacht; im GMR. v. 15. 11. 1899, GMCZ. 417, gibt Lukács keine Erklärung ab.

staltung über jeden Zweifel erhaben sei. Die Sache hänge jedoch nicht von dem guten Willen eines einzelnen Ministers oder der Regierung ab, sondern von den Parlamenten. Deshalb sei es wichtiger, die ganze Aktion unter Mitwirkung der Parlamente einer gedeihlichen Lösung zuzuführen, als sich mit denselben in die Verantwortung für das eventuelle Scheitern der Angelegenheit zu teilen, was nur ein sehr schwacher Trost wäre. Mit Rücksicht darauf dürfe an die Parlamente nur in einem solchen Zeitpunkte herangetreten werden, wo die Durchführung des Projektes gesichert erscheine. Nach Ansicht des Redners müßte, wenn die Vorlage betreffend die Erhöhung des Rekrutenkontingentes den Parlamenten vorgelegt werde, denselben auch Mitteilungen über die beabsichtigte Ausgestaltung des Heeres sowie über die damit verbundenen Kosten gemacht werden, damit die Abgeordneten aus der verlangten Erhöhung des Rekrutenkontingentes um ungefähr die Hälfte zu keinen falschen Berechnungen bezüglich der Kosten verleitet und infolgedessen am Ende kopfscheu würden.

Se. k. u. k. a post. Majestät geruhen auf diese letztere Äußerung des k. k. Finanzministers mit der Bemerkung zu reflektieren, daß solche Eröffnungen den Parlamenten jedenfalls nur ganz beiläufig gemacht zu werden hätten, da die Frage der Bewilligung der Armeeauslagen vor die Delegationen gehöre.

Der k. k. Finanzminister Ritter Böhm v. Bawerk gestattet sich, weiters auf die große fortlaufende Belastung hinzuweisen, welche für das österreichische Budget aus der Durchführung der Heeresausgestaltung erwachsen würde, und für welche das Budget nicht elastisch genug sei. Redner müsse daher vorschlagen, daß der Ausbau der Heeresmacht seinerzeit nicht auf einmal, sondern etappenweise angefordert werden möge, wodurch auch eine entsprechendere Verteilung der Kosten erzielt werden würde.

Se. k. u. k. a post. Majestät geruhen diesem Vorschlage des k. k. Finanzministers gegenüber zu konstatieren, daß die drei militärischen Minister übereinstimmend der Ansicht seien, daß die Erhöhung des Rekrutenkontingentes auf einmal anzusprechen sein werde.

Der k. k. Finanzminister Ritter Böhm v. Bawerk bittet um die Erlaubnis, seine vorhin gegebene Anregung dahin erläutern zu dürfen, daß er damit nicht die sukzessive Anforderung des erhöhten Rekrutenkontingentes, sondern lediglich dessen etappenweise Ausnützung gemeint habe.

Se. k. u. k. a post. Ma jestät geruhen nach dieser Aufklärung die erwähnte Anregung des k. k. Finanzministers als diskutierbar zu bezeichnen, da man ja nicht gezwungen sei, das Rekrutenkontingent voll auszunützen, anderseits aber doch Mannschaften zur Verfügung haben würde, welche zu dreijähriger Präsenzdienstzeit verpflichtet wären.

Der k.k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheimb gestattetsich, auf die über die Frage des Ausbaues der Wehrmacht in früheren Jahren gepflogenen Beratungen hinzuweisen und hervorzuheben, daß in dieser Angelegenheit seit dem Jahre 1896 mit dem Heeresrahmen kein Schritt vorwärts gemacht worden sei. Das Ergebnis zahlloser Konferenzen sei immer dasselbe geblieben: prinzi-

c-c Korrektur Böhms aus die Erhöhung des Rekrutenkontingentes.

pielle Anerkennung der Notwendigkeit, anderseits aber Verschiebung des Vorgehens "auf bessere Zeiten". Auch heute sei dieser Standpunkt wieder zum Ausdrucke gebracht worden. Redner möchte daran erinnern, daß im Jahre 1896 ein Programm für die Ausgestaltung des Heeres vorgelegen sei, welches ausgedehnter war als das jetzige. 10 Damals sei allerdings ohne Teilnahme der beiden Landesverteidigungsminister ein gemeinsamer Ministerratsbeschluß zustande gekommen, demzufolge der Perfektionierung des Ausgleiches der Vorrang vor der Ausgestaltung des Heeres eingeräumt worden sei. 11 Redner habe damals seine warnende Stimme erhoben und seiner Besorgnis über diesen Vorgang Ausdruck geliehen, worauf ihm im Schoße der k. k. Regierung die bündige Versicherung zuteil geworden sei, daß die Sache bestimmt im nächsten Jahre werde durchgeführt werden. Seither seien fünf Jahre verloren gegangen, ohne daß die so dringend notwendige Ausgestaltung des Heeres ihrer Realisierung wesentlich näher gerückt wäre. Angesichts dieser Sachlage müsse Redner die Frage stellen, ob denn, nach den gemachten Erfahrungen, begründete Aussicht vorhanden sei, daß die Verhältnisse sich in absehbarer Zeit so bessern werden, um eine weitere Verschiebung zu rechtfertigen? Redner glaubt, daß diese Frage kaum werde bejaht werden können. Was die finanziellen Verhältnisse anbelangt, seien dieselben seit dem Jahre 1896, infolge der für andere als Heereszwecke eingeführten weitgehenden Ausgaben, nicht besser sondern viel schlechter geworden, und würden in Hinkunft für die einen oder anderen Zwecke sicher zur Erschöpfung aller Mittel gelangen. Im Hinblicke darauf sei es nötig, daß man vor allem zu einem klaren Entschlusse darüber komme, in welchem Umfange die Aktion überhaupt durchzuführen wäre, und dann entscheide, wann und in welcher Weise diese Durchführung stattzufinden hätte. Es müsse Klarheit darüber geschaffen werden, was im Falle, als das dermalige Programm für die Ausgestaltung des Heeres nicht in seiner Gänze verwirklicht werden könnte, von den beiden Regierungen als möglich angesehen werde. Redner erlaubt sich, in dieser Beziehung auf die zwischen dem k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister und dem k. k. Finanzminister stattgehabten Besprechungen hinzuweisen, in welchen seitens des letzteren die Grenze angedeutet worden sei, bis zu welcher die Finanzverwaltung den Anforderungen des Kriegsministeriums entgegenzukommen in der Lage wäre. 12

Das erhöhte Rekrutenkontingent müsse, wenn es dazu komme, jedenfalls in seiner Gänze angesprochen werden, bei welcher Gelegenheit den parlamentarischen Vertretungskörpern der beiden Staatsgebiete in großen Zügen Mitteilungen über die beabsichtigte Ausgestaltung des Heeres sowie über die daraus erwachsenden Kosten würden gemacht werden können. Redner wäre für seinen Teil schon jetzt bereit, mit der Vorlage betreffend die Erhöhung des Rekrutenkontingentes an das Parlament heranzutreten. Man könne nicht ewig darauf warten, daß die sofortige parlamentarische Erledigung absolut gesichert erscheine; man werde einmal vorgehen müssen und es erklärtermaßen darauf ankommen lassen, daß das Unerläßliche mit oder ohne Parlament durchgeführt

¹⁰ GMRProt. v. 29. 8. 1896, GMCZ. 393, und Beilage Nr. 4a ad GMCZ. 393. Vortrag des k. u. k. Chefs des Generalstabes.

¹¹ GMR.v. 30. 8. 1896, GMCZ. 394.

¹² Siehe Anm. 8.

werde, – was am wirksamsten sein wird. Man müsse endlich aus den platonischen Diskussionen heraus zu positiven Entschlüssen und zu einem tatsächlichen Anfange kommen. Alle diese Erwägungen sich vor Augen haltend, möchte Redner nachstehende Anträge stellen: "Die Regierungen hätten die Verpflichtung einer unverzüglichen Beantwortung der unter Präs. Nr. 5968 erfolgten Mitteilungen des Reichskriegsministeriums zu übernehmen.¹³ Dabei wäre präzise zum Ausdrucke zu bringen, ob und inwiefern die projektierte Festsetzung der Rekrutenkontingente sowie der Voranschlag für die Ausgestaltung des Heeres zur Vertretung übernommen werden könnten – beziehungsweise welche Steigerung der Auslagen hiefür innerhalb einer gewissen Reihe von Jahren, nach absehbarer Gestaltung der Finanzverhältnisse, in Aussicht genommen zu werden vermöchte.

Aufgrund der bezüglichen Schlußfassung wäre bereits im nächsten den Delegationen vorzulegenden Voranschlage vorzugehen.

Bezüglich des Vorgehens mit der Rekrutenvorlage wäre Sr. Majestät ehetunlichst, spätestens aber zu Ende des Frühjahres 1902, von den Regierungen Antrag stellend Bericht zu erstatten.

Für den Fall, als die projektierte Feststellung der Rekrutenkontingente für die erforderliche Ergänzung der bewilligten Stände nicht rechtzeitig zustande kommen sollte, hätten die Regierungen die Zusage für Anwendung des Gesetzes vom 3. Mai 1888 zu obigem Behufe auszusprechen, wonach, wenn besondere Verhältnisse es erfordern, die drei jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve zur aktiven Dienstleistung beigezogen werden können."¹⁴

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski erbittet sich hierauf das Wort, um auszuführen, daß er die Besorgnis des k. k. Finanzministers, daß die Parlamente dem Heeresreorganisationsprojekte wegen der Kostenfrage Schwierigkeiten bereiten könnten, wenn ihnen diesfalls nicht genaue Aufschlüsse gegeben würden, nicht zu teilen vermöge, da die Parlamente lediglich über die Festsetzung des Rekrutenkontingentes zu beschließen hätten, wogegen die Frage der Bewilligung der erforderlichen Mittel vor die Delegationen gehöre, welche ungleich leichter zu behandeln seien.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll möchte seiner Ansicht dahin Ausdruck geben dürfen, daß jede Regierung sich darüber klar sein müsse, ob sie die finanzielle Verantwortung für die von der Kriegsverwaltung geplante Heeresausgestaltung übernehmen könne; sie müsse auch in der Lage sein, den Parlamenten ein klares Bild von der finanziellen Tragweite der durch diese Maßnahmen erwachsenden Lasten zu geben, da man an diese Vertretungskörper nicht so ohneweiters mit der

¹³ Siehe Anm. 4.

¹⁴ Gesetz v. 31. 5. 1888, RGBL. Nr. 77/1888 und GA. XVIII/1888, betreffend die ausnahmsweise Beiziehung von Reservemännern und Ersatzreservisten zur aktiven Dienstleistung im Frieden. §1. Die Mannschaft des ersten Jahrganges der Reserve sowie der drei jüngsten Assentjahrgänge der Ersatzreserve kann, wenn besondere Verhältnisse es erfordern, nach Maßgabe und auf die Zeit unumgänglichen Bedarfes über Befehl des Kaisers zur aktiven Dienstleistung beigezogen, jedoch nur insolange im Präsenzdienste belassen werden, als sie dem erwähnten Reservejahrgange beziehungsweise den genannten Assentjahrgängen angehört.

Anforderung eines erhöhten Rekrutenkontingentes herantreten könne. Jetzt seien die Voraussetzungen hiefür jedenfalls nicht gegeben, da die Finanzminister dermalen nicht imstande seien, den Parlamenten die beruhigende Zusicherung zu geben, daß diese Lasten tatsächlich getragen werden können. Um dies zu ermöglichen, müßte man vorerst auf die Erhöhung der Staatseinkünfte bedacht sein, in welcher Beziehung Redner vornehmlich die Einführung von Staatsmonopolen, wie z. B. des Branntweinmonopoles, im Auge habe.

Se. k. u. k. a post. Majestät geruhen an diese letzte Äußerung des kgl. ung. Ministerpräsidenten die Bemerkung zu knüpfen, daß dann jedenfalls vermieden werden müsse, daß die neu geschaffenen Einnahmsquellen des Staates etwa wieder anderen als militärischen Zwecken zufließen. Se. Majestät geruhen weiters dem Vorschlage des k. k. Landesverteidigungsministers beizupflichten und darauf zu dringen, daß endlich einmal mit der Durchführung der die Konferenz beschäftigenden Angelegenheit ein Anfang gemacht werde, da sonst zu befürchten sei, daß man nächstes Jahr wieder auf demselben Standpunkte stehen werde. Die Regierungen müßten darüber schlüssig werden, ob sie in der Lage seien, das vorliegende Exposé des Kriegsministers zu akzeptieren, oder, falls dies nicht der Fall sein sollte, wenigstens angeben, wozu sie sich in dieser Beziehung mit Rücksicht auf die finanzielle Situation in absehbarer Zeit verpflichten könnten. Ferner geruhen Se. Majestät noch anzubefehlen, daß der Voranschlag der Kriegsverwaltung pro 1903 unter Berücksichtigung der vom Kriegsminister für den Beginn der Artilleriereorganisation angeforderten Kosten aufgestellt werde.

Es entspinnt sich hierauf eine längere Debatte über die Frage, ob es zulässig erscheine, dem Voranschlage des k. k. Landesverteidigungsminister gemäß, den infolge der geplanten Artilleriereorganisation erforderlich werdenden Mehrbedarf an Mannschaften einfach aufgrund der Auslegung des §12, 3. Absatz, des Wehrgesetzes vom Jahre 1888 durch Heranziehung der drei jüngsten Assentjahrgänge der Ersatzreserve zu beschaffen, oder ob hiezu die Einbringung einer besonderen Gesetznovelle nötig sei. 15

Während Se. k. u. k. a post. Majestät in Übereinstimmung mit den militärischen Ministern der ersteren Ansicht unter Hinweis darauf, daß in Galizien bereits seit mehreren Jahren die drei jüngsten Assentjahrgänge der Ersatzreserve zur aktiven Dienstleistung bei der Artillerie herangezogen werden, Ausdruck zu geben und hervorzuheben geruhen, daß alle Voraussetzungen zu einem Vorgehen aufgrund der Bestimmungen des §12 des Wehrgesetzes infolge der notwendigen

d-d Korrektur Sr. Majestät aus ganzen.

e-e Korrektur Sr. Majestät aus deren Kosten demnach in denselben einzustellen seien.

¹⁻¹ Einfügung Sr. Majestät.

Vgl. Becks Denkschrift über die allgemeinen militärischen Verhältnisse zu Ende des Jahres 1901 v. 28. 12. 1901, KA., MKSM. 25-5/1/1902. Hier führt Beck aus, daß das zitierte Gesetz lediglich den vorübergehenden Einsatz der Reservisten ermögliche. Er lehnt die Anwendung des Gesetzes in dem von Welsersheimb vorgeschlagenen Sinne ab. In den darauffolgenden Monaten wurden über diese Frage langwierige Verhandlungen geführt. Das Material dazu siehe ebd., KM., Präs. 26-1/2/1902. Interessanterweise akzeptierte die ungarische Regierung die Welsersheimbsche Auslegung des Gesetzes von 1888. Siehe Fejérváry an Krieghammer v. 2. 2. 1902, ebd., Präs. 26-1/2-2/1902, und v. 26. 2. 1902, ebd., Präs. 26-1/2-3/1902.

Aufstellung der Haubitzen- und Gebirgsbatteriedivisionen gegeben seien, möchte der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll sich darauf hinzuweisen erlauben, daß die bezogene Gesetzesstelle nur für ganz exzeptionelle Fälle berechnet und ihm auf den vorliegenden Fall kaum anwendbar zu sein erscheine. Redner müsse sich daher eine ganz kurze Frist erbitten, um vom gesetzlichen Standpunkte erwägen zu können, ob die notwendige Beschaffung von Mannschaften für die erwähnten neu aufzustellenden Artillerieformationen durch die Einbringung einer Novelle erreicht werden solle, oder ob hiefür die Auslegung des §12 des Wehrgesetzes genüge.

Auch der k.k. Ministerpräsident v. Koerber möchte der Ansicht Ausdruck geben dürfen, daß die mehrerwähnte gesetzliche Bestimmung nicht ganz klar sei und bei derselben wohl nur an eine vorübergehende Maßnahme gedacht worden sei, die während der Dauer des Bedarfes Platz zu greifen, nicht aber als Ersatz für eine organisatorische Bestimmung zu dienen hätte.

Der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheim berbittet sich das Wort, um darauf hinzuweisen, daß man sich tatsächlich ganz exzeptionellen Zuständen gegenüber befinde, welche die einfache Anwendung des §12 des Wehrgesetzes vollkommen gerechtfertigt erscheinen ließen, da das Rekrutenkontingentgesetz seit vier Jahren immer nur verlängert worden sei. Übrigens habe Redner bereits gauch eine dem Standpunkte der beiden Ministerpräsidenten heventuellh Rechnung tragende Gesetzesbestimmung entworfen, welche er hierauf zur Vorlesung bringt.

Der k.u.k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer gestattet sich zu erklären, daß zum Zwecke der Durchführung der geplanten Artilleriereorganisation, sei es im Sinne des §12 des Wehrgesetzes, sei es aufgrund einer Novelle, jedenfalls die Heranziehung der Ersatzreserve zur Präsenzdienstleistung werde erfolgen müssen.

Se. k. u. k. a post. Majestät geruhen sodann dahin zu konkludieren, daß angesichts der seitens der beiden Regierungen geltend gemachten Bedenken dermalen von der Anforderung des erhöhten Rekrutenkontingentes abzusehen und die Geltungsdauer des jetzigen Gesetzes für ein Jahr zu verlängern sein werde. Se. Majestät geruhen folglich anzuordnen, daß die beiden Landesverteidigungsminister Allerhöchstdenselben ihre einschlägigen Vorlagen ehestens unterbreiten. 16

Der k.u.k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer möchte noch die Ermächtigung erbitten dürfen, das aus der Aufstellung der Haubitzen- und Gebirgsbatteriedivisionen sich ergebende einmalige sowie fortlaufende Erfordernis (38 Millionen und 6 Millionen Kronen) in das den Delegatio-

⁸⁻⁸ Einfügung Welsersheimbs.

h-h Einfügung Welsersheimbs.

i-i Korrektur Welsersheimbs aus Novelle vorbereitet.

Der diesbezügliche Vortrag des ungarischen Ministerpräsidenten v. 12. 2. 1902, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 411/1902. Der einschlägige k. k. Vortrag war nicht aufzufinden.

nen vorzulegende Budget pro 1903 einzustellen, wobei Redner diese Posten als unverrückbar und unaufschiebbar bezeichnet

Nachdem der kgl. ung. Ministerpräsidentv. Széll dagegen Bedenken zu äußern sich gestatten möchte, daß man über eine aus dem Zusammenhange gerissene einzelne Post des Budgets pro 1903 bereits jetzt einen Beschluß fasse, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät daran zu erinnern, daß Allerhöchst dieselben bereits im Verlaufe der heutigen Konferenz die Gelegenheit wahrgenommen haben zu betonen, daß der Voranschlag des Kriegsministeriums pro 1903 unter Berücksichtigung ^jder Anforderungen des Kriegsministers für die Artillerie aufzustellen sein werde, mithin die Post, deren Aufnahme in das fragliche Budget der Kriegsminister schon heute sichergestellt zu sehen wünsche, ohnehin als Bestandteil des Reorganisationsplanes der Artillerie in der Vorlage figurieren werde. Se. Majestät geruhen sodann Allerhöchst ihre Absicht, die Konferenz im Laufe des Winters neuerdings zusammenzuberufen, anzukündigen und den beiden Regierungen den Befehl zu erteilen, das Exposé des Kriegsministers im Einvernehmen mit dem letzteren nochmals eingehend zu prüfen, um Allerhöchstdenselben in der nächsten Konferenz das Ergebnis der angeordneten Prüfung unterbreiten zu können.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Wien, 13. Jänner 1902. Franz Joseph.

Nr. 45a Stellungnahme Spauns zum gemeinsamen Ministerrat vom 29. November 1901, Wien, 3. Jänner 1902

Beilage zum GMRProt. v. 29. 11. 1901, GMCZ.434 Abschrift; Original im KA., MKSM. 82 –1/1/1902

Im Protokolle sind mehrere auf Sr. Majestät Kriegsmarine bezügliche Äußerungen sowie ein in bezug der Vermehrung des Präsenzstandes der Marine gefaßter Beschluß nicht enthalten.

Unter Hinweisung auf den Umstand, daß die Festellung der Zahl des Rekrutenkontingentes zwar den gesetzgebenden Faktoren zustehe, die Verteilung der Rekruten zwischen Heer und Marine aber unabhängig davon geregelt wird, wurde beschlossen, auch vor der Vermehrung des jährlichen Rekrutenkontingentes die dringend beantragte Vergrößerung des Präsenzstandes der Marine (von 7500 auf 12 000 Mann) durch die hiezu nötige (um 1125 Mann) vermehrte Zuteilung von Rekruten in den nächsten Jahren durchzuführen.

Spaun, Admiral.

j-j Korrektur Sr. Majestät aus des ganzen Artilleriereorganisationsplanes.

k-k Korrektur Sr. Majestät aus dieses Reorganisationsplanes.